

## **Notifikation**

(Art. 36 Bst. b VwVG)

Das Bundesamt für Migration (BFM) verfügt;

1. Die am 26. Juli 2004 erfolgte erleichterte Einbürgerung von *Saeed Adnan Zafar*, geb. 23. März 1965, Bürger von Mesocco (GR), wird gemäss Artikel 41 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz [BüG]) nichtig erklärt.
2. Die Nichtigkeit erstreckt sich auf alle Familienmitglieder, deren Schweizer Bürgerrecht auf der nichtig erklärten Einbürgerung beruht.
3. In Anwendung der Verordnung über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz vom 23. November 2005 wird eine Gebühr von 400 Franken erhoben.

### *Rechtsmittelbelehrung:*

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde geführt werden. Die Rechtschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die Beschwerdeführerin in Händen hat, beizulegen.

27. Januar 2009

Bundesamt für Migration